

# Vor allem selbstverwaltende Lösung



*Berlin. Der NIVD – Neue Insolvenzrechtsvereinigung Deutschlands e. V. war in der langwierigen Diskussion um ein Berufsrecht immer an einem Kompromiss der Verbände interessiert, um dem BMJ eine gemeinsame Linie präsentieren zu können. Peter Reuter fragte die NIVD-Vorsitzende RAin Dr. Susanne Berner, mit welchen Positionen und Erwartungen sie der BMJ-Runde am 12.09.2022 entgegensieht.*

**INDat Report:** Das Berufsrecht für Insolvenzverwalter ist eines der Vorhaben, für das es unter den einschlägigen Verbänden keine einheitliche Linie gibt. Wie hoch ist der Anteil der etwa 350 NIVD-Mitglieder, die sich für ein Berufsrecht wirklich interessieren?

**Berner:** Nach meiner Einschätzung ist das Interesse unserer Mitglieder an neuen Regelungen zu einem Berufsrecht der Verwalter groß, zumal wir eine große Zahl von Verwaltern zu unseren Mitgliedern zählen. Diese Regelungen dürften darüber hinaus auch für unsere Mitglieder aus dem Berater- und Gläubigerkreis eine hohe Relevanz haben, da sie möglicherweise neue Maßstäbe im Markt setzen. Das Interesse an dem Thema wird angesichts der nun nach vielen Jahren voraussichtlich konkret bevorstehenden gesetzlichen Initiativen sicherlich noch steigen.

**INDat Report:** Der NIVD hat Papiere zum Berufsrecht (mit)verfasst, Sie haben an Verbänderunden teilgenommen, nun findet am 12.09.2022 eine BMJ-Runde statt. Vonseiten des Ministeriums hieß es immer wieder, man wünsche sich eine gemeinsame Linie. Wird diese am runden Tisch präsentiert?

**Berner:** Das wäre aus unserer Sicht wünschenswert, ist aber nicht absehbar, weil die Vorstellungen der beteiligten Verbände zur Regelungstiefe und zur Frage der Zuständigkeiten und des Einflusses der Insolvenzgerichte teilweise weit voneinander abweichen. Der NIVD hat in der langjährigen Diskussion immer eine vermittelnde Position eingenommen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Dabei bleiben wir auch. Ich hoffe sehr, dass einzelne Beteiligte noch Kompromissbereitschaft zeigen werden, um eine gute und vor allem selbstverwaltende Lösung zu erreichen.

**INDat Report:** Der entsprechende RegE vom 27.07.2022 sieht die Aufsicht für Inkassounternehmen beim Bundesamt für Justiz vor, die Stelle, die der BAKinso e. V. und der JuMiKo-Beschluss favorisieren. Ein freier Beruf unter staatlicher Aufsicht – für Sie denkbar?

**Berner:** Für uns ist es nicht denkbar, von einer staatlichen Stelle beaufsichtigt zu werden. Da wir Insolvenzverwalter ganz überwiegend Rechtsanwälte und Freiberufler sind und uns auch als solche fühlen, ist die Selbstverwaltung für uns ein besonders wichtiges Gut. Der NIVD hat daher immer dafür geworben, eine Lösung mit der BRAK bzw. den regionalen Rechtsanwaltskammern

zu finden, wo die notwendigen Ressourcen vergleichsweise unproblematisch zur Verfügung gestellt werden können. Gescheitert sind diese Gespräche bislang insbesondere wegen des Wunschs nach der »29. (Verwalter-)Kammer« bei der BRAK, welche deren Vertreter ablehnen. Der Vorschlag der Zuständigkeit der regionalen Rechtsanwaltskammern fand wiederum insbesondere bei den Vertretern des BAKinso und des VID keine Zustimmung, da diese zwingend eine zentrale Stelle für die Listenführung fordern. Der NIVD hatte als Kompromiss in der Vergangenheit vorgeschlagen, einige wenige große regionale Rechtsanwaltskammern mit berufsrechtlichen Aufgaben zu betrauen.

**INDat Report:** Der BRAK-Insolvenzrechtsausschuss hat im März dieses Jahres vor Ihrer Berufung in das Gremium einen Kompromissvorschlag zum Verwalterberufsrecht beschlossen, der entgegen der Zuständigkeit bei den einzelnen RAK ein zentrales Gremium bei der BRAK vorsieht (siehe INDat Report 05\_2022, S. 8). Wie viel Potenzial steckt darin?

**Berner:** Der vermittelnde Vorschlag des BRAK-Insolvenzrechtsausschusses hat aus meiner Sicht großes Potenzial, denn er sieht die von allen an der Diskussion beteiligten Verbänden präferierte einheitliche Stelle vor und gewährleistet selbstverwaltende Regelungen. Damit dürfte der Vorschlag innerhalb der insolvenzrechtlichen Verbände grundsätzlich mehrheitsfähig sein. Lediglich aus dem Kreis des BAKinso wird Gegenwind zu erwarten sein, sofern der Einfluss der Insolvenzgerichte auf berufsrechtliche Entscheidungen nicht einbezogen sein sollte – man stellt sich hier eine beaufsichtigende bzw. beratende Teilnahme als Mitglied eines »boards« vor. Am Ende werden sich der Teilnehmerkreis der Diskussionsrunde im BMJ und der Gesetzgeber entscheiden müssen, ob eine solche Lösung unter Beteiligung der Insolvenzgerichte dem Bundesamt für Justiz vorzuziehen ist. Vorstand und Beirat des NIVD haben diese Frage noch nicht abschließend diskutiert. Ich persönlich halte eine selbstverwaltende Stelle in Form eines zentralen Gremiums bei der BRAK und eines bei problematischen Fragestellungen hinzuzuziehenden beratenden »boards« aus Vertretern der Verwalterschaft und ggf. der Insolvenzgerichte gegenüber einer behördlichen Aufsicht für deutlich vorzugswürdig. <<